

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. November 1986

4183. Nutzungsplanung Dachsen (Ergänzung)

Die von der Gemeindeversammlung Dachsen am 13. September 1985 festgesetzte kommunale Nutzungsplanung konnte vom Regierungsrat nur teilweise genehmigt werden, da gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss ein Rekurs hängig war und sich je eine Änderung des Zonenplans bzw. der Bauordnung aufdrängten (RRB Nr. 786 vom 5. März 1986).

Der Rekurs wurde inzwischen zurückgezogen. Die Baurekurskommission IV hat das Verfahren am 30. Oktober 1986 abgeschlossen. Die angefochtene Zuweisung der Parzelle Kat.-Nr. 1500 in die Reservezone kann deshalb genehmigt werden.

Am 21. Mai 1986 hat der Gemeinderat Dachsen sodann die vom Regierungsrat verlangten Ergänzungen von Art. 5 Abs. 2 der Bauordnung und der Freihaltezone Bachdellen beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt.

Die zur Genehmigung vorliegenden Festlegungen sind angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Festsetzung einer Reservezone auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1500 gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Dachsen vom 13. September 1985 wird genehmigt.

II. Die Ergänzung von Art. 5 Abs. 2 Bauordnung und die Festsetzung einer Freihaltezone auf der Liegewiese der Badeanstalt Bachdellen gemäss Beschluss des Gemeinderates Dachsen vom 21. Mai 1986 werden genehmigt.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dachsen, 8447 Dachsen (unter Beilage je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans und des Gemeinderatsbeschlusses), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. November 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller